



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 89  
Seite 179

10. März 1976

Redaktion: H. Bertram  
Telefon 424324

Betr.: Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern zum Sommersemester 1976  
hier: Studiengänge Architektur (Diplom)  
Medizin  
Psychologie (Diplom)

### 1. Mit der

„Verordnung über die Festsetzung von Höchstzahlen der im Sommersemester 1976 in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerber an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 30. Januar 1976 (GV.NW.S. 44 f) hat der Minister für Wissenschaft und Forschung NW in den genannten Studiengängen folgende Studienplatz-Höchstzahlen festgesetzt:

Architektur (Diplom):		
	2. - 8. Fachsemester	720
Medizin:		
	vorklinischer Studienabschnitt	480
Psychologie (Diplom):		
	2. - 4. Fachsemester:	66

### 2. Höchstzahl der aufzunehmenden Bewerber:

Die Höchstzahl der aufzunehmenden Bewerber wird nach § 1 Abs. 2 VO auf den Unterschied der jeweils festgesetzten Zahl der Studienplätze und der Zahl der Studenten, die sich innerhalb der von der Hochschule bestimmten Frist zurückmelden, festgesetzt.

### 3. Antragsberechtigter Personenkreis:

Zu einem höheren Fachsemester kann auf Antrag unmittelbar nur zugelassen werden,

- wer in diesem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen eingeschrieben ist oder war,
- wer an einer Hochschule im Geltungsbereich des Staatsvertrages eingeschrieben ist und in einem höheren Fachsemester den Wechsel zwischen gleichnamigen Studiengängen mit dem Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als 1. Abschluß) und Staatsexamen (einschl. Lehramter) beantragt.

### 4. Form und Frist der Antragstellung:

Die Bewerbung ist unter Verwendung des von der Hochschule - Abteilung für Studentische Angelegenheiten - herausgegebenen Bewerbungsvordruckes an den Rektor der RWTH Aachen, Templergraben 55, zu richten und

bis 15. März 1976

einzureichen (gesetzliche Ausschußfrist!). Maßgebend ist das Datum des Einganges der Bewerbung beim Rektor der RWTH Aachen. Wird ein Härtefall geltend gemacht, so ist der Antrag auf dem hierfür bestimmten Vordruck mit vollständigen Unterlagen und Belegen zusammen mit dem Zulassungsantrag zu stellen

### 5. Sonstige Bewerber:

Ist die Zahl der antragsberechtigten Bewerber, denen ein Studienplatz zugewiesen werden kann, niedriger als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so werden die freigeblichen Plätze an sonstige Bewerber vergeben, die nachgewiesen haben, daß sie aufgrund anrechenbarer Studienleistungen das Studium in dem betreffenden höheren Fachsemester aufnehmen können. Über die Vergabe entscheidet das Los. Sollte es zu einem solchen Verfahren kommen, wird die Hochschule dies unter Festsetzung einer Bewerbungsfrist besonders bekanntgegeben.

### 6. Obligatorische Rückmeldung für Studenten in den unter 1. genannten Studienabschnitten der Studiengänge Architektur (Diplom), Medizin und Psychologie (Diplom)

Die Rückmeldefrist für die betroffenen Studierenden zum SS 1976 wird auf den 1. und 2. April 1976 festgesetzt. Sofern die Rückmeldung nicht in der 1. Rückmeldefrist (2. - 20. 2. 1976) erfolgt ist, kann sie bis dahin auch schriftlich durchgeführt werden. Eine Rückmeldung nach dem 2. April 1976 ist nur noch dann möglich, wenn und soweit nach Durchführung des Vergabeverfahrens für die höheren Fachsemester noch Studienplätze unbesetzt bleiben.

Der Rektor  
(gez.) Sann